

Neubau eines Einfamilienhaus in Barbing



Folgende Nachweise waren für eine Baugenehmigung erforderlich:

- Energieeinsparberechnung nach Energieeinsparverordnung EnEV 2009
- Anforderungen des Erneuerbare Energien Wärmegesetzes - EEWärmeG
- Nachweis des sommerlichen Wärmeschutzes
- Ausführung als Energieeffizienzhaus KfW 70

